

Johann Huber OHG  
Haus-Nr. 25,75  
Sitz im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

06.10.2008

-per Fax-

Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226;  
einzig berechtigter Geschaeftsführer (siehe u.a. URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. Richard Daimer aus Garmisch-Partenkirchen): Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee);

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
Grundbuchamt und Ermittlungsgericht  
Rathausplatz 11

### **Befangenheitsantrag**

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen

Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);

Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097);

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627);  
Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 u.a.

und 1 Ks 31 Js 24914/O1 und 1 GS 526 – 534 des Jahres 2001 und 1 Gs 547/O1, 1 Gs 548/O1 und 1 Gs 549/O1

**lehnen wir hiermit den Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Herr Pritzl sowie die Rechtspflegerin des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen Frau Schlieck und das Ermittlungsgericht Garmisch-Partenkirchen wegen Befangenheit vollkommen ab.**

**B E G R Ü N D U N G** und Forderungen :

Zunaechst einmal verweisen wir vollumfaenglich auf unsere Eingabe vom 6. August 2007 und nehmen auf die dortigen Ausführungen und beigefügten Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Daraus geht eindeutig hervor, dass Christian Georg Huber (\*1976) nie Eigentümer der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);

der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097) und der

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627) geworden ist.

Daran aendert auch nichts die falsche Meldung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 02.11.1979.

Nach dieser sei Christian Georg Huber seit 02.11.1979 mit Hauptwohnsitz in der Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe gemeldet. Dies ist nachweislich falsch. Christian Georg Huber (\*1976) hat sich am 02.11.1979 mit drei Jahren weder selbst in der Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe (eine reine Steuerbetrugsadresse)

gemeldet, noch haben ihn seine Eltern zum 02.11.1979 in der Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe gemeldet. Bei der Meldung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 02.11.1979 handelt es sich nachweislich um eine Faelschung. Laut Melderegister der Steuergemeinde Eschenlohe hat Christian Georg Huber (\*1976) seit seiner Geburt seinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor

D-82438 Eschenlohe. Eine nachtraegliche Verfaelschung in „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (ein Schwarzbau gegen die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25) ist gesetzlich nicht möglich und unzuLaessig.

Christian Georg Huber (\*1976) hat bis heute seinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Unter anderem aufgrund der falschen Meldung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt hat das Grundbuchamt Anton und Elfriede Mangold nichtig und falsch bezüglich der Fl.-Nr. 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650 und 1072/8 der Gemarkung Eschenlohe ins Grundbuch eingetragen. Dies ist eine reine Grundbuchfälschung, die wir weder akzeptieren noch hinnehmen.

Bei den Flächen, die Sie als Fl.-Nr. 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650 und 1072/8 der Gemarkung Eschenlohe führen, handelt es sich um rein landwirtschaftliche Flächen, die bis heute zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gehören. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, konnten somit nie ins Grundbuch eingetragen werden.

Um dies zu umgehen, haben Sie für das Haus-Nr. 25 ein Scheingrundbuch angelegt, und zwar das der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“.

Nach dem Beschluss des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen vom 3. November 1951 (Az.: XV 208/51) geht der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 (steht auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; der Hausgarten Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe gehört zum Haus-Nr. 25) zuerst auf Hans Georg Huber (\*12.07.1942) und dann auf seinen Sohn Christian Georg Huber (\*1976) über. Bei den Grundbüchern (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970; Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097 und Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097) handelt es sich insgesamt um illegal angelegte Grundbücher, da nach Ihrem eigenen Beschluss vom 3. November 1951 des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen ein Rechtsanspruch von Hans Georg Huber (\*1942) (und erst danach für Christian Georg Huber: \*1976) auf Eintragung, u.a. in die Grundbücher des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Blatt 261 Seite 278; Band 10 Blatt 507 Seite 93 besteht.

Das heisst, Christian Georg Huber (\*1976) haette nie ins Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);

bezüglich der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097) und bezüglich der

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627) eingetragen werden dürfen.

Mit Schreiben vom 25. und 29. September 2008 hat Christian Georg Huber (\*1976) die Eintragung mehrerer Widersprüche ins Grundbuch gefordert und dies eingehend begründet. Auf die Ausführungen von Christian Georg Huber (\*1976) nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Laut Aussage von Frau Nowak des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen bearbeitet die Angelegenheit Frau Rechtspflegerin Schlieck, die Christian Georg Huber: (\*1976) bereits als befangen abgelehnt hat. Laut Aussage von Frau Nowak wurden bis heute die von Christian Georg Huber (\*1976) geforderten Widersprüche nicht ins Grundbuch eingetragen.

Wie Sie wissen, haben wir unseren Sitz im Haus-Nr. 25, 75 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Wir sind bis heute Eigentümer der Flurnummern Fl.-Nr. 1086 1 / 2, 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650 und 1072/8. Durch die illegale Eintragung von Anton und Elfriede Mangold (was Frau Schlieck beabsichtigt) ins gefälschte Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);

bezüglich der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097) und bezüglich der

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627) würden wir unseren Geschäftssitz verlieren. Die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe werden zwar falsch geführt; aber auf diesen Flurnummern steht bis heute das Haus-Nr. 25, das nach dem richtigen Grundbuch (über die richtigen Plannummern u.a. 1086, 1088) Hans Georg Huber (\*1942) gehört. Durch einen Abriss des Haus-Nr. 25, was Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, beabsichtigen und was durch deren weiteren nichtigen Eintrag ins falsche Grundbuch erreicht werden soll, würden wir also unseren Geschäftssitz verlieren.

Hierbei halten wir fest, dass das Grundbuch laengst korrekt haette geführt werden müssen, und zwar waere das Minimum gewesen, dass Sie Hans Georg Huber (\*1942) als Alleineigentümer über die Baende: Band 12 Blatt 603 und Band 12 Blatt 606 führen, und zwar nach Ihrem eigenen Beschluss vom 3.

November 1951 des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen. Georg Huber (\*1906) hat naemlich bereits 1960 gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen angegeben, keine Landwirtschaft mehr zu betreiben. Danach schied Georg Huber (\*1906) als Erbe seiner Eltern Johann und Kreszenz Huber aus. Hans Georg Huber (\*1942) hat bis heute die Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25 nicht aufgegeben und betreibt bis heute diese Land- und Forstwirtschaft.

Ganz richtig ist es natürlich, Hans Georg Huber (\*1942) als alleinigen Rechtsnachfolger seiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber in die in der URNr. 606 vom 2. August 1941 des Notars Dr. R. Daimer in

Garmisch-Partenkirchen aufgeführten Grundbücher als Alleineigentümer einzuschreiben. Nach §§ 19 II, 53 ff. Reichserbhofgesetz ist naemlich Hans Georg Huber (\*1942) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört: unser Saege- und Elektrizitaetswerk, rund 105 ha Grund sowie die Haus-Nr. 10, 11, 21, 28 und 75 der Steuergemeinde Eschenlohe).

Dies zu vollziehen, waeren Sie bereits 1951 verpflichtet gewesen; und zwar u.a. nach den Grundsteuerkatastern und den Geburtsurkunden von Georg Huber (\*1906, der nur das Haus-Nr. 75 als Elternhaus hat) und Hans Georg Huber (\*1942; sein Elternhaus ist das Haus-Nr. 25, das Haupthaus!). Dieser Verpflichtung sind Sie bis heute nicht nachgekommen.

Dieser Verpflichtung wollen Sie sich dadurch entziehen, indem Sie die aktuellen Forderungen von Christian Georg Huber (\*1976) offensichtlich einfach ablehnen wollen, denn die von Christian Georg Huber (\*1976) geforderten Widersprüche sind bis heute nicht ins Grundbuch eingetragen. Ihre Vorgehensweise lehnen wir kategorisch ab.

Noch dazu ist es durch Ihre Unterschlagung des Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) zum nichtigen „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II gekommen. Dadurch wurden Christian Georg Huber (\*1976), Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947) über ein halbes Jahr unschuldig eingesperrt, verleumdet und geschaedigt und werden bis heute weiter unschuldig verfolgt und geschaedigt.

Durch eine Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, ins gefaelschte Grundbuch Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);

Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097);

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627), würde automatisch eine Beweisvereitelung begangen und das Haus-Nr. 25 soll vollkommen weggefaelscht werden. Nach rechtskraeftigen Freispruch vom O2.O5.2002/11.O5.2002 sind Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) zuerst einmal in ihren Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 einzusetzen. Vielmehr sind Sie als zustaendiges Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen verpflichtet, den Rechtsstand des Haus-Nr. 25 für Hans Georg Huber, für Christian Georg Huber, für Irene Anita Huber und für uns zu führen und nicht zu unterschlagen. Das Haus-Nr. 25 ist ein notwendiges Beweismittel, das nicht veraendert werden darf, und zwar weder in tatsaechlicher noch in rechtlicher Hinsicht. Es darf keine Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, erfolgen. Dies waere Rechtsbeugung.

Beim Haus-Nr. 25 gibt es naemlich keine Pflegeheimkosten, unabhaengig davon, dass Anna Katharina Huber (\*1918) nie in einem Pflegeheim und nie pflegebedürftig war. Das von der Polizeiinspektion Murnau und der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen behauptete Motiv der Habgier existiert in Wirklichkeit nicht.

Bis heute liegt noch dazu kein Obduktionsgutachten von Anna Katharina Huber (\*1918) vor. Das einzige was bis heute direkt bezüglich Anna Katharina Huber (\*1918) vorliegt, ist das schriftliche Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 von Anna Katharina Huber (\*1918). Dieses schriftliche Protokoll vom 17.08.2001 des rechtsmedizinischen Instituts in München (Az.: O1-GS-1524), das über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ erstellt ist, spricht auf Seite 25 unter Punkt C ausdrücklich nur von einem voraeufigen Gutachten. Zu jedem vorlaeufigen Gutachten gehört ein endgueltiges Gutachten, das bis heute nicht vorliegt. In Wirklichkeit liegt hier überhaupt kein Obduktionsgutachten vor. Das heisst, ein endgueltiges Gutachten bezüglich des Todes und Todeszeitpunktes von Anna Katharina Huber (\*1918) muss erst noch erstellt werden.

Laut Aussage des Verteidigers Herr Blanke aus Berlin von Christian Georg Huber (\*1976) ist Anna Katharina Huber (\*1976) gar nicht getötet worden. Eine Tötung von Anna Katharina Huber (\*1918) scheidet für Herrn Blanke (nach Einsicht der Strafverfahrensakten) definitiv aus. In einem eineinhalb stündigen Gespraech 2002 mit dem damaligen Vorsitzenden Richter des Landgerichts München II Herr Rebhan, hat Herr Blanke dies auch klipp und klar zum Ausdruck gebracht, was Herr Blanke erst kürzlich gegenüber Christian Georg Huber ausdrücklich nochmals betonte. Der Vorsitzende Richter Rebhan hat die Argumentation von Herrn Blanke nicht übernommen und kein Gutachten erstellt, obwohl es 2002 leicht möglich gewesen waere, durch Anforderung von entsprechenden Gutachten, gerichtsmedizinischen Untersuchungen die Todesursache von Anna Katharina Huber (\*1918) zu ermitteln, so Herr Blanke. Dies hat der Vorsitzende Richter Rebhan (der als befangen abgelehnt wurde) jedoch nicht getan. In der Sache selbst liegt ein rechtskraeftiger Freispruch zu Gunsten von Hans Georg Huber, zu Gunsten von Irene Anita Huber und zu Gunsten von Christian Georg Huber vor.

Hierbei halten wir fest, dass die Ermittlung der Todesursache und des Todeszeitpunktes von Anna Katharina Huber (\*1918) bis heute auch die Verpflichtung des Ermittlungsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist, das ab 2001 unter den Richtern Körner (ab 2003 Richter Pritzl) und Klarmann die Ermittlungen (vgl.

Az.: 1 GS 526 – 534 des Jahres 2001 und 1 Gs 547/O1, 1 Gs 548/O1 und 1 Gs 549/O1) führte. Die korrekte Ermittlung der Todesursache und des Todeszeitpunktes von Anna Katharina Huber (\*1918) (die 2002 ohne weiteres möglich war und es somit bis heute ohne weiteres möglich ist) soll durch die Ablehnung unserer Forderungen und der Forderungen von Christian Georg Huber (\*1976) vereitelt werden. Sie beabsichtige, Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, nichtig ins Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970); bezüglich der

Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097) und bezüglich der

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627) einzutragen, die Forderungen von Christian Georg Huber (\*1976) abzulehnen und Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, bezüglich der Fl.-Nr. 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650 und 1072/8 nichtig im Grundbuch stehen zu lassen, damit Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (die Handlanger vor Ort) das Haus-Nr. 25 (das Beweismittel und unseren Geschäftssitz) abreissen.

Dies lehnen wir kategorisch ab. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, sind die ausführenden Täter vor Ort der unschuldigen Verfolgungen von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1976). Vorausgesetzt, dass Anna Katharina Huber (\*1918) ermordet wurde (was das Landgericht München II und die Staatsanwaltschaft München II behauptet) so sind auch Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, hier die ausführenden Täter vor Ort für den Freistaat Bayern. Denn keiner lässt sich in Scheingrundbücher schreiben, wenn er nicht auf das Haus-Nr. 25 (mit Strom- und Wasserrechten) abzielt, woran weder Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, das Eigentum erwerben können, was zur Folge hat, dass die Rechte dem Staat zufallen würden.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, wollen durch die illegale Umwidmung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Haus-Nr. 25 „Bauland“ gewinnen, also Geld heraus schlagen. Das Motiv der Habgier liegt somit eindeutig bei Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, vor.

Die korrekten Grundbücher waren längst über den Alleineigentümer Hans Georg Huber (\*1942) über das Haus-Nr. 25 zu führen gewesen. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe waren längst bezüglich der Flurnummern 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650 und 1072/8 zu streichen gewesen. Dies alles ist nicht geschehen.

Wie sich sogar aus Ihrem Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 ergibt, sind wir bis heute als Offene Handelsgesellschaft als solche nicht gelöscht und voll existent. Das heisst, wir sind genau in die Grundbücher bezüglich der Plannummern einzutragen, wie es sich aus der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen ergibt. Auch aus dem Grunde, dass wir all unsere Forderungen erfolgreich durchsetzen können, lehnen wir hiermit den Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Herr Pritzl sowie die Rechtspflegerin des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen Frau Schlieck und das Ermittlungsgericht Garmisch-Partenkirchen wegen Befangenheit – zur Wahrung unserer Rechte - vollkommen ab und fordern, dass allen Forderungen von Christian Georg Huber (\*1976) endlich nachgekommen wird.

Unsere eigenen Forderungen werden wir gesondert schriftlich noch vorbringen.



(gez. durch den Geschäftsführer)